

27.10.2008

Sitzungsvorlage Nr. 163/08

Zuschüsse an die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege im Haushaltsjahr 2008

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	11.11.2008
Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2008
Produktgruppen-Nr.	50.01 , Soziale Sicherung	Finanzielle Auswirkungen	154.920,00 €
Produkt-Nr.	50.01.01 , Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB XII		

Beschlussvorschlag

Den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege im Kreis Unna werden aus Haushaltsmitteln des Jahres 2008 Zuschüsse für die Wahrnehmung von zusätzlichen und ergänzenden Aufgaben der sozialen Arbeit in folgender Höhe bewilligt:

Arbeiterwohlfahrt	30.677 €
Caritasverband	30.677 €
Diakonie	30.677 €
Deutsches Rotes Kreuz	30.677 €
<u>Der Paritätische, Kreisgruppe Unna</u>	<u>30.677 €</u>
Insgesamt	153.385 €.

Weitere 1.535 € erhält die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna, als der für die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna zur Zeit tätige Sprecherverband. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie nimmt den gemeinsamen Verwendungsnachweis der Arbeitsgemeinschaft für das Jahr 2007 zur Kenntnis.

Begründung der Vorlage

Der Kreis Unna hat sich durch die am 03.05.2000 mit der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna abgeschlossene Vereinbarung verpflichtet, den in der Arbeitsgemeinschaft zusammen geschlossenen Organisationen zur Förderung ihrer Tätigkeit, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2000, jährlich einen Betrag in Höhe von 154.920 € zur Verfügung zu stellen.

Die bereit gestellten Mittel werden gemäß Ziffer 1.2 der Vereinbarung bis auf weiteres zu gleichen Teilen von je 30.677 € auf die fünf in der Arbeitsgemeinschaft vertretenen Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Diakonie, Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz und DPWW) verteilt.

Der jeweilige Sprecherverband - derzeit die Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna – erhält zusätzlich zur Finanzierung abgesprochener Aufgaben einen Betrag in Höhe von 1.535 €.

Die Freigabe der jährlichen Mittel bedarf nach Ziffer 1.5 der Vereinbarung der Beschlussfassung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie des Kreises Unna. Der Ausschuss ist über den von der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege jährlich vorzulegenden Verwendungsnachweis zu informieren.

Der Verwendungsnachweis ist der Sitzungsvorlage beigefügt. Er entspricht den in der Vereinbarung unter Ziffer 3 festgelegten Anforderungen und vermittelt einen umfassenden Überblick über die

- ✓ Anzahl der ehrenamtlich Tätigen
- ✓ Mitarbeit von Vertretern der Wohlfahrtsverbände in den politischen Gremien sowie in den Arbeitsgruppen des sozialen Netzwerkes sowie
- ✓ von den Verbänden finanzierten Modellprojekte und wissenschaftlichen Untersuchungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Kreisgebiet.

Anlage

((ABES))